



Protokoll Nr. 7/2018

Gemeinderatssitzung vom Montag, 25. Juni 2018, 19.30 Uhr

im Sitzungszimmer, Haltenstrasse 8, 4566 Kriegstetten

Anwesend

- | | |
|---------------------|--------------------------------|
| – Simon Wiedmer | Gemeindepräsident |
| – Roger Schneider | Vizepräsident |
| – Edith Kunz | Gemeinderätin |
| – Ruth Studer | Gemeinderätin |
| – Rémy Wyssmann | Gemeinderat |
| – Beat Bommer | (HOEK) |
| – Nadja Hofer | (HOEK) |
| – Katrin Schneiter | (HOEK) |
| – Verena Zimmermann | (HOEK) |
| – Marion Zumsteg | (HOEK) |
| – Margrit Jaggi | Gemeindeschreiberin, Protokoll |
-

Traktanden

1. Vereidigung Delegierte HOEK
 2. Genehmigung Protokoll Nr. 6 vom 11. Juni 2018
 3. Verlängerung Vertrag AEK
 4. Tempo 30 auf Quartierstrassen
 5. Demission Mitglied Arbeitsgruppe Kilbi
 6. Ausbildung Lehrtochter ab August 2018 – Dezember 2018
 7. Berichte aus den Ressorts
 8. Pendenzenliste
 9. Verschiedenes
-

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Vereidigung Delegierte HOEK

Ausgangslage

Folgende Personen haben sich als Delegierte der Kreisschule HOEK ab 1. August 2018 zur Verfügung gestellt:

- Beat Bommer (neu)
- Nadja Hofer (neu)
- Stefan Kappeler (bisher)
- Katrin Schneiter (neu)
- Gabriele Widmer (bisher)
- Verena Zimmermann (neu)
- Marion Zumsteg (neu)

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat hat die fünf Delegierten (neu) an seiner Sitzung vom 11. Juni 2018 einstimmig gewählt. Sie werden durch den Gemeindepräsidenten vereidigt, damit sie anschliessend ihre Arbeit in der Kreisschule HOEK ab 1. August 2018 aufnehmen können.

Edith Kunz teilt den Anwesenden mit, dass die 1. Delegiertensitzung am 23. August 2018 stattfinden wird. Die nächste Sitzung am 25. Oktober 2018 widmet sich dann dem Budget. Stefan Kappeler, Präsident Kreisschule HOEK lädt jeweils zu den Sitzungen ein.

Protokollauszug

- Akten

Genehmigung Protokoll Nr. 6 vom 11. Juni 2018

Ausgangslage

Das Protokoll Nr. 6 vom 11. Juni 2018 liegt vor.

Erwägungen / Antrag

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Das Protokoll Nr. 6 vom 11. Juni 2018 wird einstimmig genehmigt.

Protokollauszug

- Website
- Akten

Verlängerung Vertrag AEK

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Kriegstetten besitzt ein eigenes Niederspannungs-Verteilnetz, das seit vielen Jahren an die AEK verpachtet ist. Die AEK betreibt das Netz, stellt die Netzqualität sicher, liefert und verrechnet den Strom an die Bezüger. Ende August 2017 mit Wirkung per 1. Januar 2018 hat die AEK die Strompreise für die gebundenen Kunden erhöht.

Wie wirkt sich die Preiserhöhung auf die gebundenen Endkunden aus:

Wirkung hinsichtlich der für Kriegstetten relevanten Haushaltstypen	Mehrkosten in Fr. pro Monat	
	Haushaltkunde (H4) 5-Zimmerwohnung mit Elektroherd / Tumbler Verbrauch 4'500 kWh/Jahr	Haushaltkunde (H7) 5-Zimmer-EFH mit Elektroherd, -boiler, Tumbler, Wärmepumpe Verbrauch 13'000 kWh/Jahr
Kunde...		
verbleibt bei „blau“, „grau“	+ 5.70/Monat	+ 15.60/Monat
wechselt von „blau“ (im 2017) auf „grau“ im 2018	+ 2.00/Monat	+ 4.70/Monat
verbleibt bei „grün“	+ 0.10/Monat	- 0.65/Monat

Mit der Strommarkliberalisierung kann jeder selber entscheiden, welchen Strom er beziehen will. Wir können frühestens wechseln per 2020. Wir haben fast den tiefsten Netzpreis (ist gleich im Vergleich).

Basis: Netz- und Energietarifkomponenten ohne Betrachtung der KEV-Erhöhung, Kalkulation AEK

Bei einem Verbleib in den Stromprodukten „blau“ oder „grau“ betragen die Strommehrkosten (ohne Erhöhung KEV) für die Kriegstetter insgesamt ca. Fr. 90'000.-/Jahr (ca. Preiserhöhung 1.6 Rp/kWh oder pro Einwohner Fr. 59.-/Jahr). In dieser Betrachtung ist jedoch die **Mehrpachtentschädigung (Abzug 0.8 Rappen pro kWh)**, die Kriegstetten erhält, noch nicht berücksichtigt.

Argumente der AEK:

- Mittelfristig teurer aufgrund Schweizer Wasserkraft. Mit dem Energie-Bezug über den BKW-eigenen Kraftwerkspark bleiben die AEK-Energiepreise langfristig eher stabil (sinkende Gestehungskosten müssen den Kunden weitergegeben werden), dies möglicherweise im Gegensatz zu anderen Versorgern, die am Markt beschaffen müssen. Tarifschutz der „Energietarife“ bis Ende 2022 über Ausstiegsklauseln.
- Über Öko- und Förderfonds fliesse Geld in unsere Region zurück.
- Endkunden seien bereit, für umweltgerechten einheimischen Strom etwas mehr zu bezahlen (ca. 88 % beziehen heute „blauen“ Strom) und könnten frei wählen (z.B. Wechsel auf „grau“).
- **Um die langjährige Partnerschaft weiterhin aufrechtzuerhalten, offeriert die AEK den Partnergemeinden eine temporäre Mehrpachtentschädigung (insgesamt zusätzlich Fr. 248'304.-).**

Die Ausgangslage Ende des letzten Jahres war für den Gemeinderat herausfordernd. Die Preiserhöhung durch die AEK erfolgte im Vertragserneuerungsjahr, so dass sich die Gemeinde unter Zeitdruck aktiv mit diesem Thema befassen musste, um einen Entscheid hinsichtlich einer längerfristigen Vertragserneuerung zu treffen. Dies zu einem komplexen Thema im Zusammenhang mit unklaren zukünftigen Entwicklungen. Damit die Partnergemeinden dieses Geschäft umfassender prüfen konnten, wurde der Vertrags-Erneuerungstermin auf Ende Juni 2018 verschoben. Die letzten Monate wurden nun intensiv und auch unter Beizug von externen neutralen Beratern genutzt, um die Voraussetzungen für eine Entscheidungsfindung zu schaffen, die Vertragsregelungen zu prüfen und - wo sinnvoll - anzupassen.

Spezifische Herausforderungen waren dabei:

- Im Rahmen des AEK-Partnermodells und mit dem Ziel Versorgungssicherung und -stabilität nimmt die Gemeinde selbstständig spezifische **Aufgaben zu Bau und technischem Betrieb** wahr. Diese Aufgaben sollen weiterhin durch die Gemeinde erfolgen können.

- Als Besitzerin des Stromverteilnetzes kann die Gemeinde ihren Energieversorger frei wählen. Sie nimmt dabei hinsichtlich **attraktiver Marktangebote** auch eine treuhänderische Verantwortung gegenüber ihren „gebundenen“ **Einwohnern** wahr.
- Im Rahmen der **Eigentümerverantwortung** muss die Gemeinde nebst einem reibungslosen Betrieb und Unterhalt auch sicherstellen, dass ihr Stromnetz **zukunftsfähig** bleibt und sie ihr Netz strategisch weiterentwickeln kann.

Nachstehend die **verfolgten Ziele und erreichten Ergebnisse**:

- **Ziel: Gewährleisten Versorgungssicherheit und -stabilität**
 - Mit der AEK verfügt Kriegstetten über eine stabile, über viele Jahre bewährte und eingespielte Zusammenarbeit, dies basierend auf einem vor Jahren gemeinsam erarbeiteten und laufend weiterentwickelten Partnergemeinde-Modell.
- **Ziel: Abfederung Preiswirkung respektive Preisschutz für die Endkunden:**
 - Die bereits im November 2017 offerierte **Mehrpachtentschädigung** erfolgt im maximalen Umfang, unabhängig davon, ob alle Partnergemeinden den AEK-Vertrag verlängern.
 - Der Vertrag enthält verschiedene **Preisstabilisierungs-Klauseln**: z.B. dass, falls die AEK die Energiepreise erhöht, sich die Strompreise mit Bezug zu einem regionalen Benchmark ausserhalb einer definierten Bandbreite befinden, im AEK-Gebiet andere Netztarife als bisher gelten.
 - Der argumentierte Preisvorteil „gestehungskostenbasiert“ wirkt aufgrund der aktuell hohen Gestehungskosten des BKW-Kraftwerksparks möglicherweise erst mittel-/langfristig. Die künftige Preis-/Kostenentwicklung wird jedoch unterschiedlich eingeschätzt.
- **Ziel: Sicherstellen langfristige Eigentümerverantwortung am Verteilnetz**
 - Vertraglich geregelt sind z.B. **Übertragungs- oder Beschaffungsrechte** an Netzelementen (z.B. Zähler), **Informationsrechte** (z.B. Energie- resp. Netzdaten). Diese Regelungen und Rechte ermöglichen es den Gemeinden, ihr Verteilnetz autonom und zukunftsfähig zu bewirtschaften, zu verpachten und weiterzuentwickeln.

Die neuen Vereinbarungen sind im Vertragsanhang 1 festgehalten, der integrierter Bestandteil des bestehenden Basisvertrags „Nutzung und Betrieb des Niederspannungsverteilnetzes“ wird.

Erwägungen

Zusammenfassung der wesentlichen Sachverhalte:

Thema	Kurzbeschreibung der Situation
Aktuelle Situation	• Kriegstetten ist im aktuell gültigen Vertrag bis Ende 2019 gebunden. • Aufwändiger Wechsel des Energieversorgers aufgrund fehlender Regelungen / Eigentumsrechte an den Zählern resp. durch eine erforderliche Neu-Ausgestaltung (öffentliche Submission) der operativen Zusammenarbeit.
AEK-Angebot	• Mehrentschädigung von 0.8 Rp/kWh über 5 Jahre wirkt als Preisabfederung • Verschiedene Preisstabilisierungsklauseln im Vertrag • Optimierte Regelungen und Rechte der Gemeinden • Die AEK-Netztarife sind <u>vergleichsweise günstig</u>.
Endkunden-Situation	• Seitens der Einwohner wurde der Energiepreis nur wenig angesprochen • Die Mehrkosten pro Privat-Haushalt fallen insgesamt <u>gering bis mässig</u> aus.
Strommarkt	• Eine vollständige Marktöffnung wird per Ende 2022 erwartet. Mit der Marktöffnung können die Strombezüger ihren Energieversorger frei wählen. • Die Marktöffnung bringt möglicherweise unsichere Rahmenbedingungen und zusätzliche Aufwände für die Gemeinden mit sich und fachliche Kompetenz im Energiebereich ist gefordert.

Aus den folgenden Gründen erscheint eine Weiterführung des Vertrags mit der AEK sinnvoll:

- Mittelfristig teurer aufgrund CH-Wasserkraft, langfristig stabile Preise durch Plafonierung „Energietarife“ bis Ende 2022 (d.h. sinkende Gestehungskosten mit dem BKW-Kraftwerkspark müssen den Kunden

weitergegeben werden). Und, die AEK hat vergleichsweise günstige Netzpreise => Vorteil eigener Kraftwerkspark.

- Die Strommarktpreise an der Börse sind in den letzten 12 Monaten um 30 % angestiegen. (ca. 1 Rp./kWh). Mit dem gewählten Modell bleiben die Preise der AEK stabil (sogenannte Deckelung). Die umliegenden Versorger, welche am Markt beschaffen müssen, weil diese über keine eigene Produktion verfügen, werden bei einem weiteren Anstieg der Marktpreise teurer sein als die AEK. (Analogie zum Hypothekarzinsgeschäft: Die Strommarktmechanismen sind sehr komplex. Die gewählte Beschaffungsstrategie der AEK lässt sich mit der Situation im Hypothekarzinsgeschäft vergleichen: Es besteht die Wahlmöglichkeit zwischen der variablen Hypothek - hier Strommarktpreise der Börse - und einer Festhypothek - hier regulierte Kraftwerkspreise. Die variable Hypothek ist am Steigen. Um den Kunden langfristig stabile Preise bieten zu können, hat sich AEK für die Festhypothek entschieden).
- Über Öko- und Förderfonds fliesse Geld in unsere Region zurück und Endkunden seien bereit, für umweltgerechten einheimischen Strom etwas mehr zu bezahlen (ca. 88 % beziehen heute „blauen“ Strom) und könnten frei wählen (z.B. auf „grauen“ Strom wechseln).
- Mit der AEK verfügen die Gemeinden über eine stabile über viele Jahre bewährte und eingespielte Zusammenarbeit. Das Zusammenarbeits-Modell hat die AEK vor Jahren gemeinsam mit den Gemeinden entwickelt und laufend neuen Rahmenbedingungen angepasst. Bereits 2006 wurde das PG-Modell durch einen neutralen Berater geprüft und als die optimale Lösung für Gemeinden mit eigenem Netz befunden.
- Eine vollständige Marktöffnung wird per Ende 2022 erwartet. Mit der Marktöffnung können die Strombezüger ihren Energieversorger frei wählen. Die Marktöffnung wird aber unsichere Rahmenbedingungen und zusätzliche Aufwände für die Gemeinden mit sich bringen und fachliche Kompetenz im Energiebereich ist gefordert.
- Mit der AEK haben wir eine Partnerin an der Seite, die auch über Erfahrung mit Stromnetzen in ländlichem und somit anspruchsvollerem Gebiet verfügt.
- Finanziell aufwändiger Wechsel des Energieversorgers aufgrund fehlender Regelungen / Eigentumsrechte an den Zählern resp. durch eine erforderliche Neu-Ausgestaltung (öffentliche Submission) der operativen Zusammenarbeit.

Erwägungen / Antrag

Der **Gemeindepräsident** stellt den Antrag, den Vertrag mit der AEK zu verlängern und die Mehrpachtentschädigung von 0.8 Rappen/kWh für die nächsten 5 Jahre den Einwohnern direkt auf der Stromrechnung in Abzug zu bringen.

Detailberatung

Simon Wiedmer sagt, dass sich der Endpreis aus «Energie, Netz und Abgabe» zusammensetzt, wobei lediglich der Energiepreis aufgrund der steigenden Strompreise erhöht wird.

Mit dem Partnergemeinde-Modell hat die Gemeinde einen Vorteil, da die Preise der AEK stabil bleiben (sogenannte Deckelung). Die Strompreise steigen, sind aber immer noch tiefer als die Gestehungskosten.

Roger Schneider fände es sinnvoll, wenn die Gemeinde von mehreren Anbietern eine Offerte im Sinne einer offenen Ausschreibung einholen würde. Er meint, dass man das Gespräch mit den Nachbargemeinden halten und Oeking aufnehmen sollte, um festzustellen, mit welchen Anbietern sie Verträge haben.

Roger Schneider vermisst die Studie, in welche er sich im Vorfeld hätte einlesen können.

Gemäss **Simon Wiedmer** wurde der Inhalt der Studie im Antrag grösstenteils integriert.

Simon Wiedmer weist darauf hin, dass die Nachbargemeinden kein eigenes Netz hätten und es wie wir an den Stromanbieter verpachten.

Simon Wiedmer macht darauf aufmerksam, dass es bei einer Verlängerung des Vertrages mit der AEK kein Submissionsverfahren benötigt, da es sich nicht um einen neuen Vertrag handelt. Die Strommarktliberalisierung, welche im 2022/23 erfolgt, hat zur Folge, dass der Stromanbieter durch die Einwohnerinnen und Einwohner frei gewählt werden kann.

Roger Scheider würde aufgrund der ihm fehlenden Vergleichsmöglichkeit eine Ausschreibung begrüssen.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat beschliesst mit 4:1 Stimmen, den Vertrag mit der AEK zu verlängern. Das Traktandum wird im Dezember 2018 der Gemeindeversammlung zur Abstimmung unterbreitet. Ebenfalls soll darüber abgestimmt werden, dass die 0.8 Rappen/kWh den Stromverbrauchern weitergegeben werden kann.

Protokollauszug

- AEK
- Peter Siegenthaler, Präsident Bau- und Werkkommission
- Akten

Tempo 30 auf Quartierstrassen**Ausgangslage**

Mit Brief vom 10. August 2016 haben 36 Einwohnerinnen und Einwohner einen Antrag auf «Mehr Sicherheit für unsere Kinder – Tempo 30 auf der Grundmattstrasse» gestellt. Dieses Projekt ist ein altes Postulat und wird erneut entfacht, da im Rahmen der Ortsplanungsrevision der Gemeinderat Verkehrsberuhigungsmassnahmen prüft. Die Bau- und Werkkommission hat im Auftrag des Gemeinderates die Einführung von Tempo 30 auf allen Quartierstrassen geprüft und beantragt die Gutheissung des Antrags «Tempo 30 flächendeckend auf Quartierstrassen».

Argumente für Tempo 30

Tempo 30 ist nicht nur ein Thema für Autofahrerinnen und Autofahrer. Es erhöht die Sicherheit für alle und sorgt für mehr Gleichberechtigung zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmern. Gerade die ungeschützten Fussgänger und Radfahrer profitieren von Tempo 30.

Bei Tempo 30 lassen sich die Strassen leichter überqueren. Auto- und Radverkehr harmonisieren besser, da Tempo 30 die Kommunikation zwischen den einzelnen Verkehrsteilnehmern erleichtert. Auch deshalb, weil sich die Geschwindigkeiten annähern und sich die Eindrücke und Informationen, die wir als Verkehrsteilnehmer aufnehmen, bei einem niedrigeren Tempo besser verarbeiten lassen. Das fördert ein gleichberechtigtes Miteinander aller. Die Form der Entschleunigung der Geschwindigkeit mit Tempo 30 trägt letztlich auch dazu bei, die Wohn- und Lebensqualität in den Wohnquartieren zu steigern und zeigt als weiteren Effekt eine Reduktion des Strassenlärmpegels. Aus diesen Überlegungen ist die flächendeckende Einführung von Tempo 30 in den Wohnquartieren sinnvoll.

Faktencheck**1. Bei Tempo 30 ereignen sich weniger Unfälle**

Innerhalb von Ortschaften ereignen sich doppelt so viele Unfälle wie ausserhalb; mit Kindern erhöht sich das Verhältnis gar auf das 15-fache innerorts. Höhere Geschwindigkeiten sind Hauptursache für Unfälle mit Personenschäden. In Tempo 30-Zonen entstehen 40 % weniger Unfälle im Vergleich zu Tempo 50. Grund dafür sind die kürzeren Brems- und Anhaltewege.

2. Bei Tempo 30 haben Unfälle weniger schwere Folgen

Während bei einer Aufprallgeschwindigkeit von 30 km/h "nur" 30 % aller verunglückten Fussgänger getötet werden, sind es bei Tempo 50 bereits 80 %.

3. Bei Tempo 30 können die Gefahren besser erkannt werden

Bei Tempo 50 liegt der Blick etwa 40 Meter vor dem Fahrzeug, bei Tempo 30 dagegen bei rund 15 Metern. Der Blickwinkel wird breiter, Situationen (wie Kinder, Velofahrer) neben der Fahrbahn können vom Fahren-ben besser wahrgenommen und darauf reagiert werden.

4. Bei Tempo 30 nehmen die Autofahrer mehr Rücksicht auf Kinder

Daraus ableitend führt die bessere Erkennung beispielsweise von Kindern dazu, dass Autofahrer häufig die Geschwindigkeit reduzieren. Demgegenüber fahren die Autofahrer auf Hauptstrassen mit Tempo 50 zügig an Kindern vorbei, ohne auf ihre Anwesenheit zu reagieren.

5. Tempo 30 bringt mehr Sicherheit für alle nichtmotorisierten Verkehrsarten

Die Unfallrisikominderung durch Tempo 30 ist am stärksten bei den nicht motorisierten Verkehrsarten. Fussgänger, Radfahrer, ältere Menschen, Behinderte und insbesondere Kinder werden durch Tempo 30 besser geschützt. Sie fühlen sich sicherer.

6. Tempo 30 reduziert das motorisierte Verkehrsaufkommen

Daraus ableitend gehen mehr Leute, Erwachsene wie Kinder, zu Fuss oder fahren mit dem Velo durch das Dorf.

7. Tempo 30 führt zum wohnlicheren Dorf

Untersuchungen belegen niedrigere Schadstoffwerte bei Tempo 30 durch Kohlenmonoxid, Stickoxide und Kohlenstoffemissionen. Zudem entsteht weniger Lärm. Gesundheit und Umwelt werden weniger belastet und die Wohnqualität verbessert.

8. Tempo 30 erhöht die Fahrzeit nur unwesentlich

Auf einer Strecke von 500 Metern verlängert sich die Fahrzeit bei Tempo 30 um maximal 5 - 10 Sekunden.

9. Grundsatz zum Geschwindigkeitsregime 50/30 innerorts

Um alle Wohngebiete gleich zu behandeln, sollten möglichst viele Quartierstrassen als Tempo-30-Zonen signalisiert werden.

Verkehrsorientierte Strassen wie die Kantonsstrasse K242 bleiben mit "Tempo 50 generell" signalisiert. Die Quartierstrassen sollen in Tempo-30-Zonen eingebunden werden. Diese Einheitlichkeit verbessert die Wahrnehmung für den Autofahrer, welche Geschwindigkeit innerhalb der Quartiere gefahren werden darf.

Wenn, dann gleich flächendeckend

Gerade weil es auch in den umliegenden Dörfern bereits viele Tempo 30-Zonen gibt, ist die Verkehrslage oft unübersichtlich und schwer nachvollziehbar. Würde man lediglich die problematischen Strassen Tempo 30 machen, so wäre dies kein weitgedachtes Verkehrsregime und würde dazu führen, dass es unübersichtlich würde. Ständig wechselnde Geschwindigkeitsbegrenzungen zwischen Tempo 30 und Tempo 50 erfordern eine erhöhte Aufmerksamkeit und Konzentration, vor allem von Autofahrerinnen und Autofahrern. Tempo 30 als Basisgeschwindigkeit schafft Klarheit und Übersichtlichkeit.

Tempo 30 als Basisgeschwindigkeit innerhalb der Quartiere ist ein klares Bekenntnis für mehr Sicherheit und Lebensqualität in unserem Dorf, nicht nur direkt vor der Schule, sondern überall dort, wo wir unterwegs sind und uns aufhalten.

Aufhebung von Fussgängerstreifen

Da in Kriegstetten keine Fussgängerstreifen auf Quartierstrassen vorhanden sind, müssen auch keine aufgehoben werden.

Kantonsstrassen bleiben Tempo 50

Keinen Einfluss hat die Einführung von Tempo 30 auf die Kantonsstrassen. Diese bleiben nach wie vor Tempo 50; auch im Dorfzentrum.

Finanzielles

Mit einem Betrag von **Fr. 65'000.-** sind die Kosten für Ingenieur, Studie, Messungen, Wirkungsanalyse sowie die Montage und Markierung von ca. 12 Stelen eingerechnet.

Der beantragte Kredit entspricht den Projektkosten in Oekingen mit 14 Stelen.

Weiteres Vorgehen:

Die Einführung erfolgt in mehreren Schritten:

- Aufnahme der Verkehrsdichte und Geschwindigkeiten durch 4 bis 5 Messstellen
- Auswertung dieser Messdaten
- Besprechung der Resultate im Gemeinderat
- Antrag an den Kanton für flächendeckende Einführung der Tempo-30-Zone
- Montage der Stelen
- Wirkungsanalyse (ca. nach einem Jahr an den gleichen Messstellen)

Der Verpflichtungskredit für die Einführung von Tempo 30 auf allen Quartierstrassen wird an der nächsten Gemeindeversammlung im 13. Dezember 2018 zur Abstimmung gebracht.

Erwägungen / Antrag

Der **Gemeindepräsident** und die **Bau- und Werkkommission** beantragen dem Gemeinderat, das Projekt „Sicherheit auf Kriegstettens Strassen – Tempo 30 auf Quartierstrassen“ ins Budget 2019 aufzunehmen.

Detailberatung

Rémy Wyssmann sagt, dass auch für ihn das Thema «Sicherheit» sehr wichtig ist.

Die Gemeinde Kriegstetten stellt jedoch mit ihren zwei Verkehrshauptachsen eine besondere Situation dar. Durchgangsstrassen, die wir in unserer Gemeinde hatten, wurden bereits verkehrsberuhigend gemacht.

Rémy Wyssmann sieht, auch nach Rücksprache mit dem Planer, keinen wirklichen Nutzen einer flächendeckenden Einführung von Tempo 30 auf Quartierstrassen in unserer Gemeinde. Für ihn ist es zu pauschal, zu wenig differenziert und eher kontraproduktiv.

Aus Erfahrung teilt **Rémy Wyssmann** die Ansicht, dass die Autofahrer auf den Quartierstrassen angepasst und situationsbedingt fahren.

86 % der Unfallhäufigkeit ist bei Einmündungen und Kreuzungen festzustellen. Mit den Stelen schaffen wir eine zusätzliche Problematik. Bei der Einfahrt hat es nur Platz für ein Auto, zwei Autos können nicht kreuzen. Die Stelen dürfen nicht direkt bei den Einmündungen gestellt werden.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Der Antrag, Tempo 30 auf Quartierstrassen flächendeckend einzuführen, wird mit 4 Ja und 1 Gegenstimme gutgeheissen. Der Betrag von Fr. 65'000.- wird ins Budget 2019 aufgenommen. Der Antrag wird der Gemeindeversammlung im Dezember 2018 zur Genehmigung unterbreitet.

Protokollauszug

- Peter Siegenthaler, Präsident Bau- und Werkkommission
- Akten

Demission Mitglied Arbeitsgruppe Kilbi

Ausgangslage

Sarah Schmutz, Mitglied der Arbeitsgruppe Kilbi, hat aus zeitlichen Gründen mit sofortiger Wirkung ihren Austritt bekanntgegeben. Die Arbeitsgruppe Kilbi, welche durch Johann Lüthi präsiert wird, wird zu viert weiterarbeiten mit dem Ziel, dem Gemeinderat bis Oktober/November 2018 das neue Kilbireglement zu präsentieren.

Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat nimmt von der Demission von Sarah Schmutz Kenntnis.

Protokollauszug

- Akten

Übernahme Lehrtochter ab August 2018 – Dezember 2018

Ausgangslage

Der Zweckverband Schulkreis Wasseramt Ost (Oberstufe Wasseramt Ost) OWO bildet seit längerer Zeit Lernende aus. Die Lernenden sind in Klassen, in welchen Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Verwaltungen sind, wie z.B. Einwohnergemeinden. Frau Esther Reist, verantwortlich für die Lehrlingsausbildung beim OWO, hat die Gemeindeverwaltung Kriegstetten angefragt, ob es möglich wäre, dass die Lehrtochter, welche ab August ihre Lehre beim OWO beginnt, die Möglichkeit erhalten würde, in unserer Gemeinde im Bereich «Einwohnerdienste» einen Einblick in die Arbeit zu erhalten. Nach dem Gespräch zwischen Frau Reist und den Verantwortlichen der Gemeindeverwaltung, wurde vereinbart, dass die Lehrtochter, Frau Lena Ritter, wohnhaft in Kriegstetten, ab 14. August 2018 bis Ende Dezember 2018 jeweils am Dienstag in Kriegstetten in der Abteilung «Einwohnerdienste» arbeiten wird. Ebenso wird die Gemeindeverwaltung Kriegstetten für die Erfüllung der Lernziele (Bereich Einwohnerdienste) des vorgesehenen Ausbildungsprogramms zuständig sein. Die Verantwortung für die Betreuung der Lernenden liegt weiterhin bei Frau Reist. Auch der Lohn wird vollumfänglich durch die Gemeinde Derendingen ausbezahlt. Diese Möglichkeit einer kurzfristigen Übernahme einer Auszubildenden ist für beide Parteien (OWO und Einwohnergemeinde Kriegstetten) eine Win-Win-Situation.

Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat begrüsst die Möglichkeit, in unserer Verwaltung mit einer Lernenden während eines kurzfristigen Einsatzes zusammenzuarbeiten. Dadurch besteht die Gelegenheit zu prüfen, ob das Lehrlingskonzept weiterverfolgt werden soll.

Protokollauszug

- OWO, Frau Esther Reist
- Personaldossier
- Akten

Pendenzenliste

Ausgangslage

Die Pendenzenliste liegt vor.

Neubeurteilung Anschaffungen ZSA – Roger Schneider

Roger Schneider teilt mit, dass am 11. Juli 2018 eine Begehung in der Zivilschutzanlage mit dem Militär stattfinden wird. Gemäss **Roger Schneider** ist die Zivilschutzanlage gut ausgelastet und die Einnahmen würden die Ausgaben decken. Generell müssen wir uns Gedanken über die Investitionen von gemeindeeigenen Liegenschaften machen.

Kulturkommission

Ruth Studer teilt mit, dass nach heutigem Stand kein Bedürfnis nach einer Kulturkommission besteht.

Adventsmärit

Ruth Studer sagt, die Idee wäre, dass die Chräbszunft die Organisation des Adventsmärets, und nicht nur des «Beizlis», übernehmen würde. Eine diesbezügliche Antwort der laufenden Gespräche ist ausstehend.

Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat bespricht die Pendenzenliste und legt wo nötig neue Fristen fest.

Friedhofkommission, Stellvertretung Friedhofgärtner

Ruth Studer teilt mit, dass gemäss Eduard Gerber, Präsident der Friedhofkommission, das Geschäft «Stellvertretung Friedhofgärtner» an ihrer nächsten Kommissionsitzung am 2. August 2018 besprochen wird.

Delegiertenversammlung Zweckverband Familien-, Mütter- Väterberatung Wasseramt

Ruth Studer teilt mit, dass der Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Wasseramt das Rechnungsjahr 2017 mit einem Plus von Fr. 32'000.- abgeschlossen hat. Das Geld soll in sein Eigenkapital fließen. Es wird ein Zusammenschluss zwischen Bucheggberg und Wasseramt geprüft, was neue Statuten zur Folge hätte. Die Gründung wäre per 1. Januar 2020 vorgesehen.

Container für die Grünabfuhr

Rémy Wyssmann sagt, dass an der Sitzung der Bau- und Werkkommission am 19. Juni 2018 Kurt Steiner, zuständig für die Grünabfuhr, und Marion Kaufmann, Gemeinderätin Halten, eingeladen waren. **Rémy Wyssmann** orientiert den Gemeinderat über die verschiedenen Varianten der Grünabfuhr mit Containern.

Neuzuzüger-Apéro

Simon Wiedmer teilt mit, dass der Neuzuzüger-Apéro am Samstag, 11. August 2018 um 11 Uhr im Garten des Restaurants Sternen stattfinden wird.

Verkehrssituation Dorfplatz

Simon Wiedmer teilt mit, dass am 25. Juni 2018 eine Sitzung zwischen den Herren Christoph Lustenberger, Amt für Verkehr und Tiefbau, Philippe Klaus, Margrit Jaggi und ihm stattgefunden hat. Infolge Strassensanierung der Gerlafingenstrasse kann während der Krebsskilbi vom 11. – 13. August 2018 die Hauptstrasse nicht gesperrt werden. Auch in Zukunft wird es nicht mehr möglich sein, das Dorfzentrum während der Kilbizeit für den Durchgangsverkehr zu sperren. Weiter wird aufgrund des Ausbaus der Autobahn (6 Spuren) künftig mit einem grösseren Verkehrsaufkommen in unserer Gemeinde zu rechnen sein.

Vermietung Wohnung im 2. OG (Dachstock), Haltenstrasse 8, Kriegstetten

Die 3 ½-Zimmer-Wohnung im 2. OG (Dachstock) wird per 1. Juli 2018 frei und steht für das Unterbringen von Asylsuchenden zur Verfügung. Entsprechende Gespräche zwischen den Sozialen Diensten Wasseramt Süd und der Einwohnergemeinde werden geführt.

Ende der Sitzung

20.40 Uhr

Für das Protokoll:



Margrit Jaggi, Gemeindeschreiberin

Nächster Termin

20.8.2018, Gemeinderat